



IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Lothar Herrmann, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0 / Telefax 069 153002-60
E-Mail: [geschaeftsstelle\(at\)stbk-hessen.de](mailto:geschaeftsstelle(at)stbk-hessen.de)

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

Bildnachweis:

Titelseite Istock Yuri-Arcurs

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ausbildungsbericht der StBK Hessen für das Jahr 2018 liegt vor und die Bilanz des Vorjahres kann sich sehen lassen. Um hier nur einige Kennzahlen zu nennen: Wieder steigende Ausbildungszahlen (13 % Steigerungsquote gegenüber dem Vorjahr), Teilnahme an 60 Ausbildungsmessen hessenweit, eine Zwischenprüfung, zwei Abschlussprüfungen, zwei Fortbildungsprüfungen mit insgesamt 1.089 Prüfungsteilnehmern...

An dieser Stelle möchte ich auch auf das beispielhafte Engagement der über 500 im Ehrenamt Tätigen verweisen, die als Prüfer/innen, als Ausbildungsberater/innen oder für das Ausbildungsmarketing und in den verschiedenen Gremien zur hohen Qualität des Berufsausbildungswesens wesentlich beitragen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

Auf Initiative der Kammer wurde eine weitere Kooperation mit einer Hochschule, der FOM Kassel, geschlossen. Auch der Steuerberaterverband Hessen ist als Kooperationspartner mit an Bord. Bereits zum Wintersemester 2019/2020 können Auszubildende an der FOM Kassel studieren. Nachdem der duale Bachelor-Studiengang „Steuerlehre“ an der Frankfurt University of Applied Sciences fulminant gestartet ist, ist der Kammer somit ein weiterer Meilenstein zur Fachkräftesicherung gelungen.

Auch ansonsten bleibt die Zeit nicht stehen: Neue Fortbildungskonzepte halten den Ausbildungsberuf attraktiv und praxisorientiert. So wird in 2019 die Prüfung „Fachassistent/in Rechnungswesen & Controlling“ hinzutreten. Die StBK Hessen beteiligt sich zudem gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Die StBK Hessen stellt ihren Ausbildungskanzleien zudem ab 2019 ein elektronisches Ausbildungsnachweis-Portal als Alternative zum bisherigen Berichtsheft in Papierformat zur Verfügung. Mit diesem Portal haben die jungen Nachwuchskräfte die Möglichkeit, ein digitales Berichtsheft zu führen und ihnen bekannte Kommunikationswege so auch in ihrer beruflichen Ausbildung zu nutzen. Und auch der Ausbildungsvertrag wird digital.

Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB) hat grünes Licht für die „Einleitung eines Neuordnungsverfahrens über die Berufsausbildung zum/r Steuerfachangestellten“ gegeben und den Reformbedarf der seit 1996 unveränderten Ausbildungsverordnung bestätigt. Hierauf hatte die Steuerberaterkammer Hessen in den vergangenen Jahren auf Bundesebene immer wieder hingewiesen und wir freuen uns, dass nun der Weg für eine Anpassung an die sich stark veränderte Praxis stattfinden und die Ausbildung zukunftsgerichtet ausgestaltet werden kann.

Last but not least: Bilden Sie aus! Nur so sichern Sie langfristig Ihren Fachkräftebedarf. Bei der Ausbildung Ihrer künftigen Fachkräfte wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Ihr



Lothar Herrmann
Präsident

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Bestandsänderungen Ausbildung und Studium	1
1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge	2
1.2 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse	2
1.3 Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge	4
1.4 Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen	5
2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	6
2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden	6
2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge	6
2.3 Ausbildungsvergütung	7
3. Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien	8
4. Statistik der Agenturen für Arbeit	8
5. Ausbildungszufriedenheit	10
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	11
6.1 Übersicht Prüfungsergebnis Zwischenprüfung	11
6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	13
6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen	16
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt	17
7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht	17
7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer	18
7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer	18
7.4 Gesamtergebnis	18
7.5 Notenspiegel	18
8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin	19
8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer	19
8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer	19
8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer	19

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung	19
8.5 Notenspiegel	20
8.6 Ergebnisse nach Prüfungsausschüssen	20
8.7 Bestehensquote nach Ausschüssen in Prozent	20
9. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	21
9.1 Ausbildungsberater/innen	21
9.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	21
9.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen	22
10. Ausbildungsmarketing	22
10.1 Forsa-Umfrage der BStBK	22
10.2 Neukonzeption Kampagne „mehr-als-du-denkst“	23
10.3 Ausbildungslogo	23
10.4 Neuer Ausbildungsatlas	23
11. Projekte und Kooperationen	24
11.1 Duales Studium	24
11.2 Projekt DIGITALazubi	24
11.3 Fortbildung für Fachlehrer/innen	24
11.4 Weiterbildungstipendium	24
11.5 Neue Fortbildungsprüfung FARC	25
11.6 Kooperation mit QuaBB-Ausbildungsbegleitung	25
11.7 Freisprechungsfeiern	25
12. Ausblick	26
12.1 Azubi-Card	26
12.2 Digitaler Ausbildungsnachweis	26
12.3 Online Ausbildungsvertrag	26

1. Bestandsänderungen Ausbildung und Studium

Gegenüber dem Vorjahr konnte in 2018 ein Anstieg der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um knapp 13 % verzeichnet werden. Dieses bestätigt die Analyse des Vorjahres, dass 2017 viele der von den Ausbildungskanzleien zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze aufgrund des zuvor verstärkt geleisteten Ausbildungsengagements der Berufsangehörigen noch besetzt waren.

Interessant in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich mit den Studienanfängerzahlen in Hessen: Nachdem diese in den vergangenen Jahren stets angestiegen war, blieb sie im Wintersemester 2018/2019 hingegen nahezu unverändert. 37 000 Frauen und Männer nahmen erstmals ein Hochschulstudium auf. Das waren 0,1 % weniger als im Wintersemester 2017/18 (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Studierendenzahlen an den Universitäten in Hessen gingen sogar innerhalb eines Jahres um 1,9 % auf 153 900 zurück. Profitiert haben die 16 hessischen Fachhochschulen, die insgesamt 99 200 Studierende meldeten, das sind 4,4 % mehr als im Wintersemester 2017/18. An den 6 Verwaltungsfachhochschulen stiegen die Studierendenzahlen ebenfalls an. Aktuell sind es dort fast 6000 Immatrikulierte, das entspricht einem Anstieg um 8,9 Prozent. Offenbar wird die Kombination von Praxisorientierung und wissenschaftlicher Ausrichtung im Studium von jungen Menschen zunehmend geschätzt.

48 % aller Immatrikulierten waren übrigens weiblich. Die Zahl der ausländischen Studierenden lag bei etwa 14,4 %.

Vor diesem Hintergrund bleibt es Aufgabe der Berufsangehörigen mit einer attraktiven Laufbahnplanung den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ als ernstzunehmende Ausbildungsalternative neben einem Studium zu behaupten. Dies kann nur durch Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und einer sehr qualifizierten Ausbildung gelingen. Die StBK Hessen unterstützt hierbei durch ein praxis- und marktorientiertes Angebot an Fortbildungsprüfungen und im Rahmen des Ausbildungsmarketings und der Ausbildungsberatung.

Des Weiteren stellen duale Studiengänge einen weiteren wichtigen Baustein zur Fachkräftesicherung in den steuerberatenden Berufen dar. Neben dem von der StBK Hessen bereits 2017 initiierten dualen Bachelor-Studiengang in Steuerlehre an der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) tritt in Nordhessen zum Wintersemester 2019/2020 ein berufsbegleitendes Studium in Steuerlehre an der FOM Kassel hinzu. Erklärtes Ziel ist es, das bestehende Angebot privater Hochschulen durch duale Studiengänge an staatlichen Hochschulen in Steuerlehre möglichst hessenweit zu ergänzen. Hiervon würden auch die Hochschulen profitieren, wie am Beispiel der FUAS abzulesen ist.

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

1.1 Registrierte Berufsausbildungsverträge

1.1.1 Neu eingetragene Berufsausbildungsverträge bei der StBK Hessen

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2015	569	+ 32	+ 6,0 %
2016	591	+ 22	+ 3,9 %
2017	534	- 57	- 9,6 %
2018	601	+ 67	+ 12,6 %

1.2 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse lag 2017 im Bezirk der StBK Hessen bei 11,8 % und damit ungefähr auf Vorjahresniveau. Von den Ausbildungsberatern wird der StBK Hessen als Einschätzung aus der Praxis zurückgemeldet, Auszubildende seien zunehmend bereit den Ausbildungsplatz bei Unzufriedenheit zu wechseln. Hier kann den Ausbildungskanzleien nur eine offene Kommunikations- und Feed-Back-Kultur empfohlen werden, um Unstimmigkeiten frühzeitig erkennen und diesen entgegenwirken zu können. Lohnend ist sicherlich auch eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie junge Leute heute „ticken“. Laut Studien der Bildungsforscher sind die jungen Leute mit anderen Werten und Einflussfaktoren groß geworden als vorhergegangene Generationen und sie wissen, dass sie ein rares Gut auf dem Arbeitsmarkt sind. Sie stellen bestehende Arbeitsmodelle in Frage stellt und legen größeren Wert auf die Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf. Da sie in der Regel materiell gut ausgestattet sind, ist Geld allein nicht unbedingt motivationsstiftend. Vielmehr suchen sie sinnstiftende Aufgaben. Nun ist die Steuerberatung ja in vielerlei Hinsicht sinnvoll und Teilaufgaben tragen zum großen Ganzen bei. Diese Bedeutung der verschiedenen Aufgaben sollte in die Kommunikation mit den Auszubildenden unbedingt einfließen.

1.2.1 Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR		FOLGEVERTRÄGE
		(absolut)	(in %)	
2015	146	+ 24	+ 19,7 %	41
2016	158	+ 12	+ 8,2 %	46
2017	166	+ 8	+ 5,1 %	50
2018	171	+ 5	+ 3,0 %	54

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

1.2.2 Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	AUFLÖSUNGSQUOTE
2015	569	60	509	10,5 %
2016	591	62	529	10,5 %
2017	534	79	455	14,8 %
2018	601	78	523	13,0 %

1.2.3 Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Auszubildenden war die Auflösungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2015	1.425	146	43	1.236	10,3 %
2016	1.490	158	49	1.283	10,6 %
2017	1.449	166	51	1.232	11,5 %
2018	1.450	171	47	1.232	11,8 %

Aktive Verträge zum 31.12.2018 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	4. JAHR
2015	479	414	322	21
2016	516	411	339	17
2017	450	452	312	18
2018	492	393	326	21

1.2.4 Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von 1-4 Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit sind Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei die Ausnahme.

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2016	2017	2018
Vor Ausbildungsbeginn		18	31	28
Während der Probezeit		38	44	49
	Kündigung durch Auszubildenden	17	24	19
	Kündigung durch Ausbildenden	18	13	26
	Im gegenseitigen Einvernehmen	3	7	4
Nach der Probezeit		102	91	94
1. Ausbildungsjahr		50	45	46
	Kündigung durch Auszubildenden	27	12	12
	Kündigung durch Ausbildenden	4	5	5
	Im gegenseitigen Einvernehmen	19	28	29
2. Ausbildungsjahr		38	37	30
	Kündigung durch Auszubildenden	10	8	3
	Kündigung durch Ausbildenden	4	3	3
	Im gegenseitigen Einvernehmen	24	26	24
3. Ausbildungsjahr		14	8	15
	Kündigung durch Auszubildenden	1	1	2
	Kündigung durch Ausbildenden	1	1	5
	Im gegenseitigen Einvernehmen	12	6	8
Sonstige Gründe		0	1	3
Gesamtzahl der Auflösungen		158	166	171

1.3. Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

1.3.1 Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit (Berichtsjahr 01.10.17-30.09.18)

BEZIRK	NR.	2016	2017	2018	VERÄNDERUNG 2017/2018
ARBEITSAGENTUR					
Bad Hersfeld + Fulda	1	33	40	44	+ 10 %
Bad Homburg	2	57	38	54	+ 42 %
Darmstadt	3	54	53	60	+ 13 %
Frankfurt	4	93	77	85	+ 10 %
Gießen	5	61	64	53	- 17 %
Hanau	6	25	27	20	- 26 %
Kassel	7	52	52	52	0 %
Korbach	8	23	32	26	- 19 %
Limburg + Wetzlar	9	44	34	42	+ 24 %
Marburg	10	18	16	22	+ 38 %
Offenbach	11	42	36	32	- 11 %
Wiesbaden	12	43	33	38	+ 15 %
Gesamt		545	502	528	+ 5 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

1.3.2 Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	34	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	52	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	138	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	241	Hans-Böckler Schule
Fulda	76	Richard-Müller Schule
Gießen	67	Max-Weber-Schule
Hanau	63	Kaufmännische Schulen Hanau
Kassel	160	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	36	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg, Korbach, Bad Arolsen
Limburg	40	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	48	Kaufmännische Schulen Marburg
Obertshausen	76	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	46	Feldbergschule Oberursel
Wetzlar	57	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	98	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1232	

* Stand: 31.12.18

1.4 Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Die Anzahl der betrieblichen Umschulungsverhältnisse bleibt weiterhin auf relativ niedrigem Niveau konstant. Die hessischen Berufsangehörigen vergeben offenbar die Chance das Arbeitsmarktpotenzial der umschulungswilligen Arbeitnehmer zu heben. Umschüler bringen für die Kanzlei oft gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen und ausreichend Lebenserfahrung mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

JAHR:	2015	2016	2017	2018
Betriebliche Umschulungsverträge:	20	18	21	22

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

2. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

2.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

2.1.1 Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH	MÄNNLICH
2015	891 = 72 %	345 = 28 %
2016	876 = 68 %	407 = 32 %
2017	834 = 68 %	398 = 32 %
2018	827 = 67 %	405 = 33 %

2.1.2 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH-/ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2015	69,5 %	27,3 %	1,2 %	2,0 %
2016	70,1 %	26,4 %	1,1 %	2,4 %
2017	71,0 %	26,1 %	0,7 %	2,1 %
2018	71,3 %	25,8 %	1,0 %	1,9 %

2.1.3 Schulische Vorbildung getrennt nach Geschlechtern

	FACH-/ ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE AUSLAND	GESAMT
weiblich	565	235	11	16	827
in %	68,3 %	28,4 %	1,3 %	2,0 %	100 %
männlich	314	83	1	7	405
in %	77,5 %	20,5 %	0,3 %	1,7 %	100 %

2.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2018 die Regel. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit kann bei einer vorangegangenen abgeschlossenen Berufsausbildung gestellt werden. Bei guten Leistungen ist eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung möglich.

JAHR	LAUFDUER 3 JAHRE	LAUFDUER 2,5 JAHRE	LAUFDUER 2 JAHRE
2018	584	8	9

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

2.3 Ausbildungsvergütung

2.3.1 Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 16.01.18)

Empfohlene Ausbildungsvergütung „Steuerfachangestellte/r“:

Empfehlung Hessen	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
bis 31.07.2018	750 EUR	810 EUR	900 EUR
ab 01.08.2018	850 EUR	950 EUR	1.050 EUR
Ø bundesweit	757 EUR	849 EUR	942 EUR
Ø West	800 EUR	891 EUR	981 EUR
Ø Ost	620 EUR	715 EUR	815 EUR

Um den regionalen und individuellen Belangen der Ausbildungspraxen Rechnung zu tragen, dürfen die Sätze der Empfehlungen im Einzelfall auch weiterhin bis zu 20 % unterschritten werden.

2.3.2 Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2018

Die Ausbildungsvergütungen wurden zwischen Ausbildungskanzleien und Auszubildenden zu 64 % nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart. 31 % der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt, 5 % der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (592)

Ausbildungsjahr	< € 689*	€ 690 – 759*	€ 760 – 809	€ 810 – 859	€ 860 – 909	€ 910 – 959	€ 960 – 1009	€ 1010 – 1059	> € 1060
1	48	90	52	371	10	10	4	0	7
2	8	6	60	85	24	382	5	11	11
3	4	4	5	42	86	29	22	372	28

2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (9)

1	0	0	0	3	0	1	0	1	4
2	0	0	0	0	0	3	0	1	5

* Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

3. Ausbildungsbereitschaft der Kanzleien

8,4 % der 8.659 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.232 Steuerfachangestellte ausgebildet. Die Zahl der Ausbildungskanzleien ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % zurückgegangen. Die Fachkräftesicherung in den Kanzleien kann nur gelingen, wenn diese zur Ausbildung bereit sind und sie werden hierfür auch überwiegend mit der Treue ihrer Auszubildenden belohnt. Von den in 2018 befragten Prüfungsteilnehmern der Steuerfachangestelltenprüfung verbleiben durchschnittlich 79 % im steuerberatenden Beruf; davon immerhin ca. 60 % in der Ausbildungspraxis. Der häufigste Grund für ein „Verlassen“ des Berufs – zumindest vorübergehend – ist, wie bereits den Ergebnissen vergangener Umfragen zu entnehmen war, die Aufnahme eines Studiums (18 %). Die hohe Zahl der Absolventen, die im steuerberatenden Beruf verbleiben, bestätigen deshalb einmal mehr, dass sich die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses lohnt!

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2015	8.424	769	9,1 %
2016	8.468	786	9,3 %
2017	8.507	824	9,7 %
2018	8.659	729	8,4 %

4. Statistik der Agenturen für Arbeit

Im Ausbildungsjahr 2018 war bei den hessischen Agenturen für Arbeit ein Mismatch von 13 unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern gegenüber 19 unbesetzten Ausbildungsstellen zu vermelden. Dies kann als Anhaltspunkt für eine insgesamt gute Beratung durch die Agenturen für Arbeit gewertet werden, bei der die StBK Hessen u.a. durch Teilnahme an den Berufsorientierungsveranstaltungen eingebunden ist.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2015	226	13	336	12
30.09.2016	252	10	408	1
30.09.2017	277	10	369	10
30.09.2018	272	13	391	19

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildungsmarktstatistik der Agentur für Arbeit mit Stand September 2018 zeigt deutlich, dass es insbesondere in Nord- und Osthessen an geeigneten Bewerbern mangelt. Während hessenweit durchschnittlich ein Bewerber auf 1,44 Stellen zu verzeichnen ist und in Bad Homburg sogar 2

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

Bewerber um eine Stelle konkurrieren, kommen in Bad Hersfeld / Fulda 1 Bewerber auf drei Stellen und in Kassel sogar 1 Bewerber auf 3,36 Stellen. Angesichts dieser Ausgangssituation ist den Ausbildungskanzleien zu empfehlen, das Arbeitsmarktpotenzial auch jenseits des klassischen Ausbildungsverhältnisses auszuschöpfen und den Blick verstärkt auf Studienabbrecher und Umschüler zu richten.

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Steuerfachangestellte(r) - (Ausgewählte Regionen):

Stand September 2018

Region	Bewerber für Berufsausbildungsstellen		Berufsausbildungsstellen		
	Insgesamt	darunter unversorgt zum 30.09.	Insgesamt	darunter unbesetzt zum 30.09.	Stellen je Bewerber
HESSEN	272	13	391	19	1,44
AA Bad Hersfeld - Fulda	16	-	47	*	2,94
AA Darmstadt	25	*	48	*	1,92
AA Frankfurt	30	*	33	4	1,10
AA Gießen	35	*	49	3	1,40
AA Hanau	24	-	12	-	0,50
AA Bad Homburg	25	-	32	3	1,28
AA Kassel	14	*	47	*	3,36
AA Korbach	12	4	26	-	2,17
AA Limburg - Wetzlar	30	*	32	*	1,07
AA Marburg	11	-	17	*	1,55
AA Offenbach	28	*	21	-	0,75
AA Wiesbaden	22	-	27	3	1,23

Erstellungsdatum: 26.10.2018, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 138749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Ausbildungszufriedenheit

Die Kammer führt regelmäßig Umfragen bei den Absolventen der Sommer- und Winterabschlussprüfungen zur Ausbildungszufriedenheit durch. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 502 Prüfungsteilnehmer befragt. Auch wenn diese Umfragen lediglich eine Momentaufnahme widerspiegeln und möglicherweise vom Prüfungsverlauf beeinflusst sind, können hieraus doch einige Tendenzen abgeleitet werden. So ergibt sich hieraus eine insgesamt hohe Ausbildungszufriedenheit und zwar hinsichtlich der praktischen Ausbildung und des fachlichen Berufsschulunterrichts. 18 % der Absolventen bewerten die Ausbildung in der Kanzlei mit „sehr gut“, 27 % mit „gut“ und 23 % mit „befriedigend“. Der Rest der Befragten hat hierzu keine Angaben gemacht. Knapp 7 % der Auszubildenden bewerten ihre Ausbildungskanzlei mit der Note „ausreichend“, schlechter hingegen nur unter 2 %.

Der Fachunterricht in den Berufsschulen wird ähnlich positiv bewertet und zwar von 14 % der Befragten mit „sehr gut“, 40 % mit „gut“, und von 14 % mit „befriedigend“.

Insgesamt zeigt sich eine höhere Zufriedenheit bei den Teilnehmern der Winterprüfung als bei den Teilnehmern der Sommerprüfung und zwar in Hinblick auf die praktische Ausbildung in der Kanzlei als auch hinsichtlich des Berufsschulunterrichts. Dies mag an der in der Regel auf 2,5 Jahre gekürzte Ausbildungszeit liegen. Um dies näher zu untersuchen, soll in den künftigen Umfragen die explizite Frage nach der Zufriedenheit mit der Ausbildungslänge ebenfalls Eingang finden.

Die jährlichen Umfragen bieten Potenzial zur Weiterentwicklung und könnten weitere hilfreiche Hinweise zur Ausgestaltung der Ausbildung liefern. Da sie bundesweit konzipiert wurde und die Ergebnisse an die Bundessteuerberaterkammer für eine Gesamtbetrachtung weitergegeben werden, hat die StBK Hessen eine Überarbeitung der Umfrage in Berlin angeregt.

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

Mit 442 Prüflingen legten im Berichtsjahr rund 7 % mehr Auszubildende die Zwischenprüfung ab als in 2017 (412). Fast 40 % der Auszubildenden zeigten bei der Zwischenprüfung 2018 nicht mehr ausreichende Leistungen (2017: 24,8 %). Ein Viertel aller Prüflinge mit Mängeln wiesen gleich in allen drei Fächern signifikante Schwächen auf. Insgesamt war mehr als jede fünfte der 1.326 bewerteten Klausuren mangelbehaftet, was gegenüber dem Vorjahr (11,3 %) mehr als eine Verdoppelung der Mängel und somit ein deutlich schlechteres Ergebnis bedeutet. Die schlechtesten Ergebnisse sind hierbei in den großen Berufsschulstandorten zu verzeichnen. In Frankfurt wurde mehr als jede dritte Klausur unter dem Strich bewertet, in Kassel und Wiesbaden etwa jede vierte. Auffällig gute Resultate zeigten die Prüflinge in Korbach und Limburg. Von den in beiden Prüfungsorten angetretenen 24 Auszubildenden zeigten insgesamt nur drei schlechte Leistungen im Fach Rechnungswesen. Vor diesem Hintergrund ist den Ausbildungskanzleien anzuraten gezielt den Austausch mit der Berufsschule und dem Auszubildenden zu suchen, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken. Diese Gespräche können auch von dem Ausbildungsberater vor Ort initiiert werden. Des Weiteren sollte die Lernbereitschaft bewusst gefördert und bestehende Angebote, z.B. die Online-Kurse des DWS-Verlages, genutzt werden. Für solche Angebote können Ausbildungskanzleien Fördermittel des Landes Hessen beantragen.

6.1.1 Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung - fachbezogen

JAHR	1 FACH			2 FÄCHER			3 FÄCHER	
	Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde
2015	116	7 = 6,0 %	32 = 27,6 %	29 = 25,0 %	10 = 8,6 %	5 = 4,3 %	18 = 15,5 %	15 = 12,9 %
2016	152	15 = 9,9 %	5 = 3,3 %	61 = 40,1 %	9 = 5,9 %	20 = 13,2 %	5 = 3,3 %	37 = 24,3 %
2017	102	53 = 52,0 %	7 = 6,9 %	11 = 10,8 %	12 = 11,8 %	12 = 11,8 %	0 = 0,0 %	7 = 6,9 %
2018	169	31 = 18,3 %	19 = 11,2 %	32 = 18,9 %	16 = 9,5 %	19 = 11,2 %	10 = 5,9 %	42 = 24,9 %

6.1.2 Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2016	440	288 (65,5 %)	152 (34,5 %)
2017	412	310 (75,0 %)	102 (25,0 %)
2018	442	273 (61,8 %)	169 (38,2 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.1.3 Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2018

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN		Teilnehmer mit Mängel
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde		
Bad Hersfeld	15	9	2	1	1	1	1	0	0	6	
Bad Nauheim	21	16	1	0	2	1	0	0	1	5	
Darmstadt I	29	24	0	0	0	1	1	1	2	5	
Darmstadt II	30	22	0	2	2	1	1	0	2	8	
Frankfurt I	27	9	5	0	3	2	1	0	7	18	
Frankfurt II	28	14	5	0	1	1	1	0	6	14	
Frankfurt III	29	13	5	0	2	2	2	1	4	16	
Fulda	23	13	1	1	3	0	3	2	0	10	
Gießen	30	16	2	1	1	2	0	1	7	14	
Hanau	22	14	2	1	2	2	1	0	0	8	
Kassel I	16	7	1	1	4	0	0	1	2	9	
Kassel II	16	8	3	1	2	0	0	0	2	8	
Kassel III	16	9	0	3	0	0	2	1	1	7	
Korbach	10	9	0	1	0	0	0	0	0	1	
Limburg	14	12	0	2	0	0	0	0	0	2	
Marburg	16	10	2	1	1	1	0	1	0	6	
Obertshausen	34	24	0	3	1	1	1	1	3	10	
Oberursel	19	15	1	0	0	1	1	0	1	4	
Wetzlar	14	9	0	0	3	0	2	0	0	5	
Wiesbaden I	17	9	1	0	2	0	2	1	2	8	
Wiesbaden II	16	11	0	1	2	0	0	0	2	5	
Gesamt	442	273	31	19	32	16	19	10	42	169	

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Verhalten sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung im Sommer 2018 ausgefallen, zu der 320 Prüfungsteilnehmer angemeldet waren. Mit einer Bestehensquote von 85,3 % wurde ein unterdurchschnittliches Gesamtergebnis erzielt. In den fünf vorangegangenen Prüfungsjahren lagen die Bestehensquoten im Sommer zwischen 94,6 % (2013) und 85,4 % (2017). Im Prüfungsdurchgang 2018 konnten nur vier der 21 Prüfungsausschüsse ihren Prüflingen mindestens ausreichende Leistungen attestieren. Zehn Prüfungsabsolventen (3,7 %) zeigten herausragende Leistungen und schlossen ihre Prüfung mit „sehr gut“ ab (2017: 8,2 %). Mit einer Bestehensquote von 87,4 % wurde auch in der Winterprüfung ein nur unterdurchschnittliches Gesamtergebnis erzielt. Im Winter sind in der Regel mehr als 90 % der Prüflinge erfolgreich. Gegenüber der Sommerprüfung sind die Ergebnisse aber besser ausgefallen. Immerhin mehr als 42 % der Prüflinge haben ihre Prüfung mit „sehr gut“ oder „gut“ abgeschlossen (Abschlussprüfung Sommer: 29 %). Dies unterstreicht die Erfahrung aus der Vergangenheit, dass zur Winterprüfung leistungsstärkere Auszubildende antreten.

6.2.1 Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2015	289	2015/2016	191	480
2016	302	2016/2017	185	487
2017	340	2017/2018	198	538
2018	320	2018/2019	182	502
Prüfungsteilnehmer 2015-2018 insgesamt: 2007				

6.2.2 Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDAUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2015	240 (83,0 %)	6 (2,1 %)	26 (9,0 %)	17 (5,9 %)
Winter 2015/16	20 (10,5 %)	128 (67,0 %)	2 (1,0 %)	41 (21,5 %)
Sommer 2016	233 (77,2%)	7 (2,3%)	31 (10,3%)	31 (10,3%)
Winter 2016/17	20 (10,8%)	106 (57,3%)	4 (2,2%)	55 (29,7%)
Sommer 2017	270 (79,4 %)	17 (5,0 %)	30 (8,8 %)	23 (6,8 %)
Winter 2017/2018	24 (12,1%)	98 (49,5 %)	10 (5,1 %)	66 (33,3 %)
Sommer 2018	267 (83,4 %)	9 (2,8 %)	20 (6,3 %)	24 (7,5 %)
Winter 2018/2019	26 (14,3%)	103 (56,6 %)	11 (6,0 %)	42 (23,1 %)

*inkl. Prüflinge, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüflinge mit betrieblichen Umschulungsverträgen

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.2.3 Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2015	24 (8,9 %)	85 (31,5 %)	102 (37,8 %)	59 (21,9 %)
Winter 2015/16	15 (8,7 %)	72 (41,6 %)	55 (31,8 %)	31 (17,9 %)
Sommer 2016	15 (5,9 %)	54 (21,2 %)	114 (44,7 %)	72 (28,2 %)
Winter 2016/2017	8 (4,8 %)	66 (40,0 %)	54 (32,7 %)	37 (22,4 %)
Sommer 2017	25 (8,2 %)	79 (25,8 %)	127 (41,5 %)	75 (24,5 %)
Winter 2017/2018	19 (11,5 %)	54 (32,7 %)	65 (39,4 %)	27 (16,4 %)
Sommer 2018	10 (3,7 %)	69 (25,3 %)	121 (44,3 %)	73 (26,7 %)
Winter 2018/2019	14 (8,8 %)	53 (33,3 %)	60 (37,7 %)	32 (20,1 %)

6.2.4 Abschlussprüfung Sommer 2018: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederholer
Bad Hersfeld	11	0	9	0	3	6	0	2	0
Bad Nauheim *)	12	1	11	0	5	6	0	0	0
Darmstadt I + II	41	3	36	3	9	9	15	5	1
Frankfurt I - III	63	4	48	0	8	25	15	15	2
Fulda	23	0	23	1	11	8	3	0	0
Gießen	18	1	16	1	3	8	4	2	0
Hanau	15	1	14	0	3	10	1	1	1
Kassel I + II + III	52	3	43	1	10	17	15	9	2
Korbach	11	0	10	1	1	7	1	1	0
Limburg	10	0	10	0	2	4	4	0	0
Marburg	6	0	5	0	2	2	1	1	0
Obertshausen	11	1	8	0	1	4	3	3	1
Oberursel	9	1	8	0	1	5	2	1	0
Wetzlar	17	0	17	3	6	4	4	0	0
Wiesbaden I + II	21	3	15	0	4	6	5	6	3
Gesamt	320	18	273	10	69	121	73	46	11

*) Ein TN - Verhinderung nach Beginn gem. § 20 abs. 2 PO

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.2.5 Abschlussprüfung Winter 2018/2019: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederholer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	Davon Wiederholer
Bad Hersfeld	6	2	4	0	3	1	0	2	2
Bad Nauheim	9	1	8	2	3	3	0	1	1
Darmstadt I+II	30	3	29	7	6	13	3	1	1
Frankfurt I - III	61	10	54	2	20	18	14	7	3
Gießen	13	1	12	1	4	4	3	1	1
Hanau	7	1	7	0	2	4	1	0	0
Kassel III	13	3	10	0	2	4	4	3	3
Limburg	6	0	6	1	4	1	0	0	0
Obertshausen	17	2	17	1	7	5	4	0	0
Oberursel	6	1	6	0	2	3	1	0	0
Wiesbaden I	14	4	6	0	0	4	2	8	3
Gesamt	182	28	159	14	53	60	32	23	14

6.2.6 Nicht bestandene Abschlussprüfung

In Sommer 2018 haben 14,4 % und im Winter 2018/2019 12,6 % der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGS-TERMIN	QUOTE	PRÜFUNGS-TERMIN	QUOTE
Sommer 2015	6,6 %	Winter 2015/2016	9,4 %
Sommer 2016	15,2 %	Winter 2016/2017	10,8 %
Sommer 2017	10,0 %	Winter 2017/2018	16,7 %
Sommer 2018	14,4 %	Winter 2018/2019	12,6 %

6.2.7 Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

PRÜFUNGS-TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜFUNG BESTANDEN
Sommer 2016	20	7	13	9
Winter 2016/17	12	5	7	4
Sommer 2017	16	5	11	8
Winter 2017/18	14	8	6	3
Sommer 2018	19	6	13	9
Winter 2018/19	20	6	14	12

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

6.3.1 Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN
Sommer 2015	8	8 (100%)	Winter 2015/16	104	104 (100%)
Sommer 2016	12	12 (100%)	Winter 2016/17	85	85 (100%)
Sommer 2017	12	12 (100%)	Winter 2017/18	90	90 (100%)
Sommer 2018	23	19 (83 %)	Winter 2018/19	113	113 (100%)

6.3.2 Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN			IN PROZENT		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Hauptschule und Sonstige	2	5	0	3,0 %	7,5 %	0,0 %
Realschule	15	27	28	22,7 %	40,3 %	40,6 %
(Fach-)Abitur	19	23	18	28,8 %	34,3 %	26,1 %
Externe	30	12	23	45,5 %	17,9 %	33,3 %

6.3.3 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSSTERMIN	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Sommer 2018	5	1	30	10	46
Winter 2018/2019	0	0	10	13	23

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2015 und 2018/19 an der Abschlussprüfung teilgenommenen Prüflinge sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild:

2015-2018	LAUFDAUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	2 Jahre	2,5 Jahre	3 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	134	474	1100	299	2007
Nicht bestanden	10	4	131	94	239
Quote in %	7,5 %	0,8 %	11,9 %	31,4 %	11,9 %

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

6.3.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2015	17	15	2
Winter 2015/16	41	31	10
Sommer 2016	31	14	17
Winter 2016/17	55	42	13
Sommer 2017	23	16	7
Winter 2017/2018	66	44	22
Sommer 2018 *)	24	13	10
Winter 2018/2019	42	29	13

*) Ein TN - Verhinderung nach Beginn gem. § 20 abs. 2 PO

6.3.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 55 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 71 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt.

Prüfungsergebnisse externe Umschüler:

PRÜFUNGSSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NOTE				NICHT BESTANDEN
			1	2	3	4	
Sommer 2018	19	11 (58 %)	0	1	7	3	8 (42 %)
Winter 2018/19	36	28 (78 %)	1	7	8	12	8 (22 %)
gesamt	55	39 (71 %)	1	8	15	15	16 (29 %)

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Die Fortbildungsprüfung zum Fachassistent „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2018 bei 44 %.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2015	98	86 (88 %)	12 (12 %)
2016	61	56 (92 %)	5 (8 %)
2017	53	43 (81 %)	10 (19 %)
2018	27	25 (93 %)	2 (7 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	- 25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2015	10 (10 %)	24 (25 %)	6 (6 %)	10 (10 %)	48 (49 %)
2016	14 (23 %)	15 (25 %)	10 (16 %)	4 (7 %)	18 (29 %)
2017	11 (21 %)	12 (23 %)	8 (15 %)	5 (9 %)	17 (32 %)
2018	2 (7 %)	9 (33 %)	4 (15 %)	4 (15 %)	8 (30 %)

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2015	2016	2017	2018
Steuerfachangestellte/r	70 (71 %)	48 (79 %)	42 (79 %)	18 (67 %)
Andere Vorbildung	18 (29 %)	13 (21 %)	11 (21 %)	9 (33 %)

7.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2015	98	60 (61 %)	38 (39 %)	35	3
2016	61	29 (49 %)	32 (52 %)	29	3
2017	53	31 (58 %)	22 (42 %)	22	0
2018	27	12 (44 %)	15 (56 %)	15	0

7.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2015	0	9 (15 %)	30 (50 %)	21 (35 %)
2016	0	3 (10 %)	16 (55 %)	10 (35 %)
2017	0	2 (7 %)	14 (45 %)	15 (48 %)
2018	0	2 (17 %)	4 (33 %)	6 (50 %)

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

8. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in ist anspruchsvoll. Wer diese Prüfung erfolgreich ablegt, kann seine Zulassung zur Steuerberaterprüfung um drei Praxisjahre abkürzen. Bei dem Prüfungsdurchlauf 2018/2019 haben in Hessen 71,2 % der 118 Teilnehmer/innen die Fortbildungsprüfung erfolgreich abgelegt. Bundesweit haben 1098 Prüfungsteilnehmer die Prüfung bestanden (Bestehensquote 70,8 %).

8.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2015/16	114	86 (75 %)	28 (25 %)
2016/17	88	67 (76 %)	21 (24 %)
2017/18	118	87 (74 %)	31 (26 %)
2018/19	118	83 (70 %)	35 (30 %)

8.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41 +JAHRE
2015/16	18 (16 %)	63 (55 %)	18 (16 %)	9 (8 %)	6 (5 %)
2016/17	12 (14 %)	46 (52 %)	12 (14 %)	8 (9 %)	10 (11 %)
2017/18	31 (26 %)	56 (48 %)	12 (10 %)	11 (9 %)	8 (7 %)
2018/19	11 (9 %)	12 (10 %)	14 (12 %)	54 (46 %)	27 (23 %)

8.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Steuerfachangestellte/r	102 (90 %)	76 (86 %)	106 (90 %)	103 (87 %)
Andere Vorbildung	12 (10 %)	12 (14 %)	12 (10 %)	15 (13 %)

8.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2015/16	114	67	47	43	4
2016/17	88	71	17	16	1
2017/18	118	76	42	39	3
2018/19	118	81	37	34	3

AUSBILDUNGSBERICHT 2018

8.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2015/16	0	1 (2 %)	19 (28 %)	47 (70 %)
2016/17	0	10 (14 %)	22 (31 %)	39 (55 %)
2017/18	0	3 (4 %)	25 (33 %)	48 (63 %)
2018/19	0	5 (6 %)	40 (49 %)	36 (45 %)

8.6 Ergebnisse nach Region

Prüfungsausschuss	Anzahl	davon Wiederholer	bestanden	BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN			
				1	2	3	4	schriftlich	mündlich	gesamt	davon Wiederholer
Frankfurt	77	14	43	0	2	20	21	31	3	34	9
Gießen	28	4	25	0	3	15	7	3	0	3	1
Kassel	13	0	13	0	0	5	8	0	0	0	0
Gesamt	118	19	81	0	5	40	36	34	3	37	10

8.7 Bestehensquote nach Ausschuss in Prozent

AUSSCHUSS	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Frankfurt/ Main I	57 %	78 %	54 %	57 %
Frankfurt/ Main II	36 %	65 %	41 %	54 %
Frankfurt/ Main III	50 %	82 %	60 %	56 %
Gießen	74 %	92 %	85 %	89 %
Kassel	77 %	88 %	72 %	100 %

9. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

Im Berichtsjahr 2018 haben sich über 500 ehrenamtlich Tätige als Prüferinnen und Prüfer in den Prüfungsaufgabenausschüssen, als Ausbildungsberater/innen und für das Ausbildungsmarketing engagiert. Die Leistungsbilanz kann sich sehen lassen: Die reibungslose Durchführung der jährlichen Zwischenprüfung, zwei Abschlussprüfungen, die Fortbildungsprüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt und die Steuerfachwirtprüfung belegen das beispielhafte Engagement und die hohe Qualität in der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dank der Unterstützung durch das Ehrenamt konnte die StBK Hessen in 2018 hessenweit wieder an 60 Ausbildungsmessen und Berufsorientierungstagen teilnehmen. Die ehrenamtlichen Ausbildungsberater/innen der StBK Hessen stehen den Kanzleien und den Auszubildenden mit Rat und Tat und hohem persönlichen Einsatz zur Seite. Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen und der Berufsbildungsausschuss wirken auf eine stetige Weiterentwicklung der Qualität im Berufsausbildungswesen hin. Die Verdienste des Ehrenamtes können nur immer wieder unterstrichen werden: Wer sich ehrenamtlich in der StBK Hessen engagiert, macht sich um den gesamten Berufsstand verdient und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung!

9.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagierten sich insgesamt 22 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie standen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermittelten bei Konflikten und pflegten den engen Kontakt und Austausch zu den Berufsschulen. Die Aufstellung der für die StBK Hessen tätigen Ausbildungsberater und Ausbildungsberaterinnen finden Sie auf der Website der StBK Hessen www.stbk-hessen.de. Für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis wurden im Berichtszeitraum Frau Suda Keller für Darmstadt, Frau Nadine Herrmann für Offenbach und Frankfurt und Frau Hatice Cavus für Frankfurt als neue Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die StBK Hessen hat bei ihren Ausbildungsberater/innen im Berichtszeitraum eine Umfrage durchgeführt, um Best-Practice-Beispiele zu sammeln und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Im April 2019 wurde darüber hinaus ein Workshop angeboten, in dem die Ausbildungsberater/innen in ihrer systemischen Beratungskompetenz geschult worden sind.

9.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Nach § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum setzte sich der Ausschuss insbesondere für die Qualitätssicherung im Berufsausbildungswesen ein.

9.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen

Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit. Im Berichtszeitraum befasste sich das Gremium insbesondere mit der Qualitätssicherung im Ausbildungs- und Prüfungswesen.

10. Ausbildungsmarketing

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder gezielt bei der Nachwuchsgewinnung - und das mit Erfolg! Regelmäßige Umfragen zeigen, dass über 20 % der befragten Auszubildenden durch die Marketingmaßnahmen der Kammer auf den Ausbildungsberuf aufmerksam wurden. Gemeinsam mit engagierten Berufsangehörigen vor Ort, oft auch mit deren Angestellten sowie mit Unterstützung durch Lehrkräfte, hat die StBK Hessen auf 60, teils mehrtägigen Ausbildungsmessen und Infoveranstaltungen den Ausbildungsberuf mit seinen vielfältigen Karrieremöglichkeiten vorgestellt. Den Kanzleien steht darüber hinaus eine Online-Ausbildungsplatzbörse zur Verfügung, die auf den Messen und durch Online-Anzeigen stark beworben wird. Egal, ob für Vortragsveranstaltungen an Schulen oder auf Messen, die Steuerberaterkammer Hessen stellt für das Ausbildungsmarketing eine umfangreiche Auswahl an Materialien kostenfrei zur Verfügung.

10.1 Forsa-Umfrage der BStBK

Die Bundessteuerberaterkammer hat im Berichtszeitraum eine Forsa-Umfrage unter mehr als 500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu ihrer beruflichen Zukunft beauftragt. Hiernach haben nur 17 Prozent der Befragten eine konkrete Vorstellung vom Berufsbild des/der Steuerfachangestellten, obwohl der Ausbildungsberuf ideal zu den Wunschvorstellungen der Jugendlichen passt: 96 Prozent der befragten Jugendlichen wollen einen Ausbildungsplatz, der zukunftssicher ist. Ebenfalls wichtig für sie sind gute Weiterbildungsmöglichkeiten (88 Prozent), ein anspruchsvoller Job (83 Prozent), die Nähe zum Wohnort (78 Prozent) und gute Karriere- und Aufstiegschancen (76 Prozent). Obwohl der Ausbildungsberuf zum/zur Steuerfachangestellten diese zentralen Anforderungen verbindet, ziehen ihn nur sieben Prozent der Jugendlichen in Betracht.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen die von der StBK Hessen bereits seit einigen Jahren verfolgten Ziele, den Ausbildungsberuf insgesamt bekannter zu machen und die Zukunftssicherheit und Karrierechancen im Ausbildungsberuf hervorzuheben.

Die Ergebnisse der fors-Umfrage sind verfügbar unter www.bstbk.de/de/themen/ausfortbildung/Forsa-Umfrage.

10.2 Neukonzeption Kampagne „mehr-als-du-denkst“

Auf Grundlage der Forsa-Umfrageergebnisse hat die Bundessteuerberaterkammer ihre Ausbildungskampagne neu konzipiert. Mit Headlines wie *„Du musst kein Astronaut sein, um ganz nach oben zu kommen.“* oder *„Auch ohne Fallschirm ist dein Weg sicher.“* liefert die Dachkampagne der 21 Steuerberaterkammern eine Antwort auf den verstärkten Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Mit Kampagnenbotschaftern/innen, die auch im echten Leben Steuerfachangestellte sind, wird auf ein hohes Maß an Authentizität gesetzt. Die Jugendlichen wecken in kurzen Social Media-Spots auf YouTube und Instagram die Aufmerksamkeit für den Ausbildungsberuf und geben in Imagevideos einen kurzen Einblick in ihren Kanzleialltag. Das Herzstück der Kampagnenwebsite bleibt die bundesweit einzigartige Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse, die ebenfalls neu gestaltet worden ist. Die StBK Hessen wird im Laufe des Jahres 2019 ihr eigenes Ausbildungsmarketing an die Kampagne anpassen, um den bundesweiten Wiedererkennungseffekt zu unterstützen.

10.3 Ausbildungslogo

Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Steuerberatung 2020“ stellte die BStBK den demografischen Wandel als eine der zentralen Herausforderungen für den Berufsstand heraus. Um das Engagement der ausbildenden Berufsträger hervorzuheben, hat die Bundessteuerberaterkammer ein einheitliches Logo für alle ausbildenden Steuerberaterkanzleien entwickelt. Es dient als Aushängeschild für ausbildende Steuerberaterkanzleien, um ihr Engagement Arbeitnehmern aber auch der breiten Öffentlichkeit und Mandanten zu präsentieren. Das Logo ist in seiner Gestaltung an die Marke „Ihr Steuerberater“ angelehnt und kann von den Ausbildungskanzleien beispielsweise für den Einsatz u.a. auf Briefköpfen oder in Signaturen beim Emailversand auf der Website der StBK Hessen heruntergeladen werden.



10.4 Neuer Ausbildungsatlas

Die StBK Hessen hat im Berichtszeitraum einen Ausbildungsatlas herausgegeben. Dieser enthält alle wesentlichen Infos zum Ausbildungsberuf und eine Laufbahnplanung. Darüber hinaus können Mitglieder der StBK Hessen sich im Ausbildungsatlas als ausbildende Kanzlei vorstellen. Der Atlas dient der Berufsorientierung an den Schulen und wird auf den über 60 Ausbildungsmessen, an denen die StBK Hessen jährlich teilnimmt, verteilt.

11. Projekte und Kooperationen

11.1 Duales Studium

Auf Initiative der Steuerberaterkammer Hessen hat die Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) 2016 einen dualen Bachelor-Studiengang „Steuerlehre“ eingerichtet. Der akkreditierte Studiengang war auch zum Wintersemester 2018/2019 stark nachgefragt. Alle verfügbaren Plätze konnten belegt werden. Des Weiteren hat die StBK Hessen eine Kooperation mit der FOM Kassel geschlossen: Der duale und berufsbegleitende Bachelor-Studiengang mit Schwerpunkt Steuerlehre wird von der FOM Kassel erstmalig zum Wintersemester 2019/2020 angeboten und richtet sich gleichermaßen an Auszubildende und bereits ausgelernte Steuerfachangestellte.

11.2 Projekt DIGITALazubi

Die StBK Hessen unterstützt seit Oktober 2017 das durch das hessische Wirtschaftsministerium geförderte Projekt DIGITALazubi. Als Projektende ist der 30.06.2019 vorgesehen. Das Projekt hat das Ziel, die für die Praxis erforderlichen digitalen Kompetenzen für Auszubildende zu ermitteln, damit sie künftig im Berufsschulunterricht Eingang finden. Die ersten Zwischenergebnisse liegen bereits vor und wurden von der StBK Hessen an die Bundessteuerberaterkammer übermittelt, damit sie bei dem bereits eingeleiteten Neuordnungsverfahren zum Ausbildungsberufe „Steuerfachangestellte/r“ berücksichtigt werden können.

11.3 Fortbildung für Fachlehrer/innen

Die StBK Hessen finanziert allen hessischen Berufsschulen, die Steuerfachangestellte ausbilden, den Zugang zu den DWS-Online-Seminaren für Azubis und Berufsschullehrer/innen. Dieses Angebot dient der Fortbildung der Lehrer/innen; die Azubi-Seminare können aber auch im Unterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Kammer eine jährlich stattfindende, zentrale Fachlehrerfortbildung.

11.4 Weiterbildungstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von bis zu fünf Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren können. Das Weiterbildungstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungstipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

11.5 Neue Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling

Der Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ bietet hervorragende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Nach einem Jahr Praxiszeit kann die Prüfung zum/r Fachassistent/in Lohn und Gehalt, nach drei Jahren für die Steuerfachwirtprüfung abgelegt werden. Auch die Steuerberaterprüfung kann ein Ziel sein. Als Steuerfachangestellte/r sind hierfür 10 Jahre, als Steuerfachwirt/in 7 Jahre Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss erforderlich. Ab 2019 wird darüber hinaus eine neue Fortbildungsprüfung zum/r "Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling" angeboten. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten wird in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung liegen. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren. Die Prüfung wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

11.6 Kooperation mit QuABB-Ausbildungsbegleitung

Die StBK Hessen kooperiert im Rahmen des Programms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ (QuABB) mit den jeweils lokalen Trägern vor Ort. Das Programm ist ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Aus Sicht der Kammer stellt dieses Programm eine gute Ergänzung zu der Ausbildungsberatung dar. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützt QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen. Kommt es wider Erwarten zu einem Abbruch, entwickelt die Ausbildungsbegleitung gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Zukunftsperspektive. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter vor Ort – in den Berufsschulen – Sprechzeiten an.

Weitere Infos: www.quabb-hessen.de

11.7 Freisprechungsfeiern

....und wenn die Aus- oder Fortbildung erfolgreich beendet wurde, ehrt die Steuerberaterkammer Hessen regelmäßig und gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen e.V. die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer mit Freisprechungsfeiern. Ein für alle Seiten höchst erfreuliches Ereignis!

12. Ausblick

Die Steuerberaterkammer Hessen hat für 2019 folgende Neuerungen im Ausbildungswesen auf der Agenda:

12.1 Azubicard

Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Viele öffentliche Einrichtungen wie Museen, Schwimmbäder, Vereine oder auch Verkehrsbetriebe bieten Vergünstigungen und Rabatte für Azubis an. Auch bei Zeitungsverlagen und bei Finanzdienstleistern kann man sparen. Die AzubiCard wird den Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ erstmalig zum Ausbildungsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de



12.2 Digitaler Ausbildungsnachweis

Die StBK Hessen stellt ihren Ausbildungskanzleien ab dem Ausbildungsjahr 2019 ein elektronisches Ausbildungsnachweis-Portal als Alternative zum bisherigen Berichtsheft in Papierformat zur Verfügung. Mit diesem Portal haben die jungen Nachwuchskräfte die Möglichkeit, ein digitales Berichtsheft zu führen und ihnen bekannte Kommunikationswege so auch in ihrer beruflichen Ausbildung zu nutzen.

12.3 Online-Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird digital. Noch in 2019 wird die StBK Hessen ihren Ausbildungskanzleien eine Plattform anbieten, mit der die Registrierung von Ausbildungsverträgen komplett elektronisch mit der Kammer abgewickelt werden kann. Das Erfordernis, einen schriftlichen Vertrag zwischen Auszubildenden und Auszubildenden abzuschließen und die wesentlichen Inhalte des Vertrages schriftlich festzulegen, bleibt jedoch bestehen (§§ 10, 11 BBiG).

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen

Bleichstraße 1, 60101 Frankfurt am Main

Tel: 069 153 002-0

www.stbk-hessen.de & www.steuerfachausbildung.de

Team Berufsausbildungswesen

- **Melanie Wicht**
Geschäftsführerin
melanie.wicht@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-15

- **Thomas Ehry**
Referatsleiter
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-34

- **Ursula Baumann**
Ausbildungsmarketing, Berufsaussbildungsausschuss, Prüfungsaufgabenausschüsse
ursula.baumann@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-27

- **Diana Greiner**
Ausbildungswesen, Prüfungswesen Fachassistent/in Lohn und Gehalt
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-37

- **Stefanie Schmidt**
Prüfungswesen Steuerfachangestellte/r, Steuerfachwirt/in
stefanie.schmidt@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-36